

Hygieneplan, gültig ab dem 12.08.2020 – 31.08.2020

Allgemeine Regelungen:

Mund-Nase-Bedeckung

Angelehnt an die Infektionsschutzvorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW (im Folgenden MSB) gelten folgende Vereinbarungen:

Primarstufe	Sekundarstufe
<p>„An den Schulen mit Primarstufe besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1-4 sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Eine Ausnahme hiervon gilt für die vorgenannten Schülerinnen und Schüler, soweit sie sich an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet. Solange der feste Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.</p> <p>Lehrkräfte, die Unterricht in den Jahrgängen der Primarstufe erteilen, können vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht absehen, wenn stattdessen der empfohlene Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird“ (MSB 2020, S. 2).</p>	<p>In der Sekundarstufe 1 und 2 „besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen ebenfalls eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Sie gilt für die Schülerinnen und Schüler an den vorgenannten Schulen grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichts- und Kursräumen. Soweit Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, haben auch diese eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Sofern jedoch das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen der Unterrichtserteilung und der sonstigen schulischen Arbeit nicht vereinbar ist, kann die Schule vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zumindest zeitweise oder für bestimmte Unterrichtseinheiten bzw. in Prüfungssituation absehen. In diesen Fällen ist jedoch die Einhaltung der Abstandsregel mit 1,5 Meter zu beachten“ (MSB 2020, S. 2).</p>
<p>Ausgenommen sind nur Schüler*innen, die das Tragen der MNB aufgrund ihrer Disposition nicht ertragen und die Notwendigkeit kognitiv nicht erfassen können.</p>	

- Außerhalb des Klassenzimmers besteht im Schulgebäude und auf dem Schulhof **Mund-Nasen-Bedeckungspflicht** (MNB) für alle Lehrer*innen, I-Helfer*innen und Schüler*innen.
- Im Umgang mit Schüler*innen, die die Hygieneregeln nicht einhalten, wird den Lehrer*innen empfohlen **weitere Schutzkleidung** zu tragen (je nach Situation: FFP-Maske, OP-Maske, Visier, Schutzkittel, Handschuhe).

- Es bestehen **konstante Lerngruppen**. Eine Durchmischung der Lerngruppen sollte vermieden werden. Lese-, Englisch-, Mathe- und Musikgruppen, sowie AGs entfallen bis zu den Herbstferien.
- Lerngruppen dürfen das Schulgelände verlassen.
- Alle Personen dürfen die Schule nur betreten, wenn sie **keine Krankheitssymptome** haben.

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen (MSB 2020, S. 6-7).

- Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln durch die Schüler*innen wird pädagogisch interveniert. Als letzte Konsequenz dient der temporäre Schulverweis wegen Gefährdung anderer.

Verringerung der Infektionsketten

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich, soweit nicht zwingende schulorganisatorische Gründe entgegenstehen. (..)

Der Unterricht soll jahrgangsbezogen in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen stattfinden. In den Räumen für den Unterricht und andere schulische Angebote soll mit Ausnahme von Ganztags- und Betreuungsangeboten für alle Klassen, Kurse und Lerngruppen eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert werden.

Für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltung ist darüber hinaus die jeweilige Anwesenheit zu dokumentieren. Die entsprechenden Dokumente sind zur Rückverfolgbarkeit für vier Wochen aufzubewahren (MSB 2020, S. 3-4)

- Feste Lerngruppen dienen der Verringerung der Infektionsketten.

- Im Krankheitsfall können Klassen nicht aufgeteilt werden. Ein Vertretungslehrer*innensystem wird etabliert. Die Betreuung der Klasse wird abgedeckt durch eine Kolleg*in aus
 - Dem Klassenteam
 - Der Stufe
 - Dem erweiterten System. Hierbei kooperieren Anfangs- und Unterstufe, sowie Mittel- und Oberstufe.

- Das Patenklassensystem findet somit nicht statt. Die Einteilung der Schüler*innen in Patenklassen wird dennoch vorgenommen.

Hygienemaßnahmen

- Es herrscht im Schulgebäude, auf dem Gelände und in den Klassenräumen eine generelle Mund-Nasen-Bedeckungspflicht. (siehe Allgemeine Regeln)

Raumnutzung

- Basaler Förderraum/ Snoezelraum:
Die Nutzung findet im Halbstundentakt statt. Folgende Kriterien müssen berücksichtigt werden:
 - 1) Desinfizieren (Desinfektionsmittel mitbringen und zurücknehmen)
 - 2) 5 min Flügeltüren öffnen zur Durchlüftung
 - 3) 20 min Raumnutzung (Schüler*in ohne Maske: 1:1 mit erwachsener Person// Schüler*innen mit Maske: 4 Personen (inkl. Erwachsener)
 - Raumnutzung im Halbstundentakt (nach Absprache untereinander)

- Computerraum:
 - Im Kleinen: 2 Schüler*innen + 1 Erwachsener (mit Maske)
 - Unten: der PC Raum kann aufgrund mangelnder Durchlüftungsmöglichkeiten zur Zeit nicht genutzt werden
 - Falls ohne Maske: 1:1
 - Desinfektion durch Tücher

- Turnhalle und Gymnastikraum
 - Unter Beachtung der regelmäßigen Durchlüftung (Flügeltüren + Fenster)
 - Keine Durchmischung der Klassen
 - Kein Kontaktsport und keine starken körperlichen Ertüchtigungen
 - Umkleiden: Möglichkeit des sukzessiven Umziehens in der Umkleide oder Umkleiden im Klassenraum

- Schwimmen
 - Der Schwimmunterricht wird bis zu den Herbstferien nicht stattfinden.

- Singen
 - Ist innerhalb der Klassenräume nicht gestattet
 - Der Chor/die Band setzt bis zu den Ferien aus

- Musikraum/ Kunstraum/ Werkraum

- Kann unter den vorgegebenen Hygienemaßnahmen genutzt werden
- Dokumentation über Sitzordnung im eigenen Klassenbuch
- Küche
 - Die Küchen sind für Schüler*innen gesperrt.
 - Alternativen zum Kochen bzw. der Frühstücksvorbereitung müssen den aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen entsprechen.
 - Frühstück ist z.B. möglich, wenn das Buffet von Erwachsenen vorbereitet wird und den Schüler*innen Lebensmittel auf den Teller direkt gereicht werden.

Reinigung/ Desinfektion

- Es wird empfohlen, dass die Toilette nach jeder Nutzung durch die Kolleg*innen desinfiziert wird. Desinfiziert werden Sitzfläche, Spülmechanismus, Türgriff und, soweit vorhanden, Toilettendeckel.
- Es wird empfohlen, das Händewaschen der Schülerinnen und Schüler nach dem Toilettengang zu begleiten.
- Alle genutzten Räume müssen regelmäßig durchlüftet werden. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Fenster nicht vollständig geöffnet werden.
- Die benutzten Medien und Materialien werden nach Bedarf desinfiziert.
- Tische, Stühle werden täglich desinfiziert, Schalter aus Sicherheitsgründen nach Bedarf von den Kolleg*innen abgewischt.
- Aus gesundheitlichen Gründen wird bei der Handhabung eines Desinfektionssprays das Tragen eines Mundschutzes empfohlen.
- Vorschlag: Verwendete Duplosteine können bei 60° in einem Kissenbezug in der Waschmaschine gereinigt werden.
- Benutztes Geschirr wird nicht mehr von Hand gespült, sondern in der Spülmaschine (heißestes Programm) gereinigt.

Hausmeister / Ausgabe von Desinfektionsmitteln und Schutzkleidung

- Die Ausgabe aller Desinfektionsmittel und diverser Schutzartikel erfolgt über Herrn König nach Bedarf.
- Bei der Abgabe von Visieren bestätigen die Kolleg*innen den Empfang.
- Erforderlichenfalls werden den Schulbegleiter*innen entsprechende Schutzartikel zur Verfügung gestellt.
- Der Hausmeister kontrolliert jeden Tag die Bestände der zur Verfügung gestellten Hygieneartikel (z.B. Papierhandtücher in den Handtuchspendern) und füllt sie entsprechend auf bzw. ordert Nachschub.

Lehrerzimmer und Kopierraum

- Im Kopierraum und im Lehrerzimmer sind Einmalhandschuhe und Desinfektionstücher bereitgestellt, um die Geräte vor und nach der Benutzung zu reinigen.

Pflege

- In der Pflegesituation sind Handschuhe und das Tragen einer MNB Pflicht, das Anlegen eines Visiers wird dringend empfohlen.
- Je nach individueller Pflegesituation des Schülers, der Schülerin wird ein Schutzkittel empfohlen.
- Die Liege wird im Anschluss an die Pflege nach Gebrauchsanweisung mit Hygienespray und Tuch desinfiziert.

Schulbegleitung

Grundsätzlich haben die Arbeitgeber der jeweiligen Dienste für die hygienische Ausstattung der Schulbegleiter*innen Sorge zu tragen.

- Die Schulleitung bittet die Dienste, ihr die Hygieneartikel zukommen zu lassen.
- Das Hygienekonzept der Schule geht per Mail an GfS und FRIDA und 3+.
- Bei Nachfragen zum Hygieneplan ist dieser im Klassenbuch einzusehen.

Rechtliche Absicherung

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden u.a. in einem Elternbrief darüber informiert, dass die Infektionsschutzmaßnahmen aufgrund der Besonderheit unserer Schüler*innen nicht durchgängig eingehalten werden können.

Die Schulleitung weist im Elternbrief darauf hin, dass nach einem Aufenthalt im Risikogebiet ein kostenloser Coronatest durchgeführt werden sollte.

Die Ausstattung mit Schutzkleidung liegt in Verantwortung der Eltern, d. h. es müssen mindestens drei saubere oder neue Masken pro Tag den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen.

Tagesablauf

Ankommen

- Alle Personen, die die Schule betreten, müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen (bei den Schüler*innen von den Eltern zur Verfügung gestellt).
- Es wird empfohlen, die MNB in einem geeigneten Behälter (z.B. Box, Gefrierbeutel etc.) aufzubewahren, wenn sie nicht getragen wird.
- Die Schüler*innen suchen ihre Räume auf ihren gewohnten Wegen auf. Um 08.15 Uhr werden die Schüler*innen ohne Maske von einer erwachsenen Person abgeholt, welche auf die Abstandsregelung im besonderen Maße achtet.

- Erste Handlung: Händewaschen entweder im Toilettenraum oder im Klassenraum (je nach Waschmöglichkeit) unter Aufsicht.

Pausenregelung

- Händewaschen vor und nach der Pause im Klassenraum oder Toilettenraum unter Aufsicht.
- Laut MSB dürfen alle Schüler*innen eine gemeinsame Pause machen, wenn die MNB getragen wird. Die regulären Pausenzeiten werden eingehalten.
- **Auf dem Schulhof besteht Maskenpflicht für alle.**
- Der Innenhof steht für Schüler*innen als Pausenhof bereit, die keine Maske tragen. Individuelle Zeiten für die Stufen werden untereinander abgesprochen, nachdem die Anzahl der Schüler*innen dieser Gruppe ermittelt wurde.
- In der Außentoilette der Jungen befindet sich Desinfektionsmittel zur Anwendung nach Benutzung der Spielgeräte. Die Kolleg*innen, die eine Desinfektion vornehmen, bitte unbedingt darauf achten, dass die Außentoilette nach Entnahme und Rückstellung des Mittels geschlossen ist.

Frühstück

- Es wird empfohlen, dass die Schüler*innen aus mitgebrachten Dosen und Flaschen essen und trinken. (siehe auch: Hygienemaßnahmen → Raumnutzung → Kochen)

Mittagessen

- Die Primarstufe und die Unterstufe essen in ihren Klassenräumen.
- Die Mittel- und Oberstufen nutzen die Mensa.
- Mittelstufe: 11.45-12.30; Oberstufe: 12.30-13.15.
- Die Fläche der Bühne wird mitbenutzt um die Vermischung der Lerngruppen zu vermeiden und den Abstand zu gewährleisten.
- Die Anfangsstufe erhält das Essen im Wärmewagen wie im Regelbetrieb.
- Die Unterstufen holen ab 12.00 Uhr nacheinander ihr Essen für eine Klasse ab.
- Jede Stufe erstellt einen Plan für eine erforderliche Benutzung der Mikrowelle. **Desinfektion beachten.**
- **Nach Abholung wird die Ablagefläche von den Kolleg*innen desinfiziert.**

Schulschluss

- Alle Schüler*innen mit I-Helfer*innen bzw. Schüler*innen, die keine MNB tragen gehen um 15.25 Uhr bzw. um 12.25 Uhr zum Bus. Die I-Helfer*innen bleiben bis 15.30 Uhr bzw. 12.30 Uhr am Bus.
- Selbstfahrer*innen und Schüler*innen, die von den Eltern abgeholt werden verlassen das Gebäude um 15.30 Uhr bzw. um 12.30 Uhr.
- Die Lehrer*innen bleiben, bis der letzte Schulbulli den Hof verlassen hat.

Sonstiges

Klassenfahrten:

- Werden in diesem Schuljahr nicht stattfinden
- Schulausflüge als Alternative

Konferenzen:

- Alle Gesamtkonferenzen können durch die MNB-Pflicht stattfinden.
- Nach 30 min wird 5 min pausiert und durchgelüftet.
- Stühle werden versetzt aufgestellt, sodass möglichst 1,5 m Abstand eingehalten werden kann.

Wo finde ich das Hygienekonzept?

- Das Hygienekonzept wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.
- Ein Exemplar wird im Klassenbuch abgeheftet.

Aufgrund von gemachten Erfahrungen im Schulalltag können Anpassungen an das Hygienekonzept vorgenommen werden werden. Stand 05.08.2020